



Beitragsordnung 2026

1. Der am 22.02.2019 in der Mitgliederversammlung letztmalig festgelegte Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft von - **25,00 €** - bleibt auch für das Jahr 2026 gültig.
2. Ebenso wird für das Jahr 2026 die Ableistung von **4 Stunden Vereinsarbeit** pro Jahr für alle Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bei den Brauchtumsveranstaltungen oder zur Erhaltung des neuen Vereinsgeländes und des Traditionsfriedhofes beschlossen.
3. Als Ausgleich für nicht geleistete Vereinsarbeit ist eine Gebühr von - **20,00 €** - pro nicht geleistete Stunde an den Heimatverein zu bezahlen.
4. Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr und Ehrenmitglieder sind von der **Vereinsarbeit befreit**.
5. Erbrachte Pflichtstunden sind bis Ende September 2026 zu melden bzw. nachzuweisen. Fehlstundenbeträge werden Ende Oktober 2026 automatisch in Rechnung gestellt und über Sepa-Einzüge von den Mitgliederkonten eingezogen.

Öffnungszeiten Vereinsgelände 07 - 23 Uhr ganzjährig.

Hinweis: Laut gültiger Satzung sind die Mitgliedsbeiträge bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres zu überweisen, soweit kein SEPA-Mandat erteilt worden ist,
IBAN DE26 8005 3572 0031 2008 82.